

**Kleine Anfrage****Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 20.06.2023****Hessische Notfallzentren****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern kann mit den Reformvorschlägen der Regierungskommission die ambulante Notfallversorgung in Hessen verbessert werden?
- Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung das von der Regierungskommission vorgeschlagene „Tresen-Prinzip“ unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dabei ökonomische Anreize für Ärztinnen und Ärzte sowie für Krankenhäuser entstehen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Nach Einschätzung der Landesregierung hat die Regierungskommission mit der vierten Stellungnahme einen ersten Impuls für eine umfassende Diskussion der Notfallversorgung gesetzt. Die derzeitige Situation der Notfallversorgung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Gesamtsystem durch eine Fehlsteuerung der Patientinnen und Patienten unnötig belastet wird. Eine Lösung kann nur gemeinsam von ambulantem Sektor, Krankenhäusern und Rettungsdienst gefunden werden. Dazu ist ein eng abgestimmter und umfassender Ansatz notwendig. Für diese Diskussion hat die Regierungskommission einen Vorschlag geliefert, der derzeit unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und unter enger Einbindung des Ministeriums für Soziales und Integration weiter diskutiert wird.

Im Hinblick auf das Tresen-Prinzip ist darauf zu verweisen, dass dieses Modell auf dem „Höchster Tresen“ aufbaut. Dieses in Hessen entwickelte Prinzip wird von der Landesregierung sehr positiv bewertet. Ökonomische (Fehl-)Anreize wurden noch nicht festgestellt.

- Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung den Reformvorschlag der AOK,
- dass INZ über ein Notfallversorgungsbudget mit einem neu entwickelten Vergütungssystem finanziert werden?
 - dass INZ eigenständige, fachlich unabhängige Versorgungseinheiten mit eigenem Personal und eigener apparativen Ausstattung sind?
- Frage 4. Welche Effekte hätte der Reformvorschlag der AOK für die ambulante Notfallversorgung in Hessen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Vorschläge der AOK werden voraussichtlich im Zug der Diskussion über die vierte Stellungnahme der Regierungskommission mit bewertet – die Landesregierung greift dieser Bewertung nicht vor.

- Frage 5. Mit welchen Digitalisierungsmaßnahmen wird und will die Landesregierung in Hessen die ambulante Notfallversorgung verbessern?

Wie in der Fragestellung bereits anklingt, haben Digitalisierungsmaßnahmen eine unterstützende Funktion und sind kein Selbstzweck. Daher ist zunächst abzuwarten, in welcher Form eine Reform der Notfallversorgung erfolgt, bevor über die konkrete Ausgestaltung der Digitalisierungsmaßnahmen entschieden werden kann. Hessen wird erfolgreich umgesetzte Ideen, wie die

landesweite telemedizinische Vernetzung der Krankenhäuser im Rahmen des Tele-COVID Projekts, die an der Notfallversorgung teilnehmen, in die bundesweite Diskussion einbringen.

Frage 6. Wie kann darüber hinaus die ambulante Notfallversorgung verbessert werden?

Mit dem Papier der Expertenkommission „Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland – Vierte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ liegt ein umfassender Reformvorschlag vor, der nunmehr zwischen Bund und Ländern diskutiert wird. Da hier auch der ambulante Bereich berücksichtigt ist, sind diese Diskussionen und deren Ergebnisse zunächst abzuwarten.

Frage 7. Mit Hilfe welcher Maßnahmen kann die Bevölkerung besser über die Existenz der Notfallnummer 116 117 und Notdienstpraxen aufgeklärt werden?

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen teilt zu dieser Frage mit, dass der Patientenservice, erreichbar unter 116117, in der Bevölkerung ausreichend bekannt ist – spätestens seit der zusätzlichen Aufgabenübertragung, während der Corona-Pandemie, sei die Nummer sehr bekannt.

Frage 8. Wie will die Landesregierung auf die Kassenärztliche Vereinigung einwirken, damit die Erreichbarkeit der Notfallnummer und eine verlässliche Hilfe unter der Notfallnummer 116117 gewährleistet wird?

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat auf die Herausforderungen, die sich hinsichtlich der Erreichbarkeit der 116117 stellen, mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Dies sind einerseits eine bessere Anrufsteuerung und andererseits alternative Informationsangebote wie die Homepage 116117.de oder die 116117-App, die Informationen für Hilfesuchende bereitstellt, um die Hotline zu entlasten. Zudem hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen die Personaldecke erhöht, um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Wiesbaden, 8. August 2023

In Vertretung:
Anne Janz